



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0188

**Textteil
zum
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen
4. Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Ersatzneubau der Brücke über die Orla in Neunhofen BW 08

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	13.08.2010	Kai Schröder ThLG	
Plangenehmigung	09.09.2010	Gerit Cöster stellv. Amtsleiter	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0188

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht

(Gliederung)

1.	Allgemeines	6
1.1	Grundlagen der Flurbereinigung	6
1.1.1	Flurbereinigungsgebiet	6
1.2	Planungsdaten	9
1.2.1	Raumbezogene Planungen	9
1.2.2	Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte	10
1.2.3	Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)	11
2.	Planungen Dritter	13
3.	Neugestaltung	13
3.1	Öffentliche Verkehrsanlagen	13
3.2	Ländliche Wege	13
3.3	Gewässer	15
3.4	Bauwerke	15
3.5	Landschaftsgestaltende Anlagen	15
3.6	Sonstige Anlagen	15
4.	Verträglichkeitsprüfung	16
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG	16
4.2	Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung	19
5.	Sonstiges	19

Anlagen: Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Ersatzneubau der Brücke über die Orla in Neunhofen

Hinweis: Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist in der digitalen Version des Planes nach § 41 FlurbG nicht enthalten. Sie ist im TLBG, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen einsehbar.

Abkürzungsverzeichnis

I. O.	Gewässer I. Ordnung
II. O.	Gewässer II. Ordnung
A	Acker
Abs.	Absatz
Abst.	Abstand
Am	Ausgleichsmaßnahme
Az.	Aktenzeichen
B 249	Bundesstraße mit Nummer
b	lichte Weite (m)
B-Plan	Bebauungsplan
BK	Brückenklasse
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
D	Bundesrepublik Deutschland
DB AG	Deutsche Bahn AG
DE	Dorferneuerungsplan
DN	Nennweite
eG	eingetragene Genossenschaft
EKIS	Eingriffs-Kompensations-Informationen-System
Em	Ersatzmaßnahme
F-Plan	Flächennutzungsplan
Fb	Fahrbahnbreite
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fw	Feldweg
G	Gemeindestraße
Gde	Gemeinde
gez.	gezeichnet
Gm	Gestaltungsmaßnahme
Gr	Grünland
h	lichte Höhe (m)
ha	Hektar
inkl.	inklusive
K 210	Kreisstraße mit Nummer
Kbr	Kronenbreite
km	Kilometer
künft. Eigent.	künftiger Eigentümer
L 14	Landesstraße mit Nummer
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Lkr	Landkreis
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
n	Böschungsneigung (1:n)
NN	Normal Null (Höhenangabe)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NW	Nennweite
o. g.	oben genannten
P	Planierung
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
RAST	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
RLW	Richtlinie Ländlicher Wegebau
Rw	Radweg
Rtw	Reitweg
RZ	Regelzeichnungen
s.	siehe
slW	sonstiger ländlicher Weg
SPO	Sportfläche
Stk	Stück
StrbV	Straßenbauverwaltung
t	Tonne
TEAG	Thüringer Energie AG
TG	Teilnehmergeinschaft
Th	Freistaat Thüringen
ThLG	Thüringer Landgesellschaft
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
tlw.	teilweise
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Naturschutz
Unterh.Pfl.	Unterhaltungspflichtiger
ur	unregelmäßig
uv	unverändert
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VdAE	Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
VdF	Verzeichnis der Festsetzungen
Vw	Verbindungsweg
WaBo	Wasser- und Bodenverband
Ww	Waldweg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

1.1.1 Flurbereinigungsgebiet

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG Neunhofen wurde mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 9. Oktober 2001, Az. 2-2-0188, angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkung Neunhofen und die Gemarkung Neustadt/Orla mit einer Fläche von insgesamt ca. 72 ha.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Südosten Thüringens im Saale-Orla-Kreis. Im Süden grenzt es an die Gemeinde Kospoda, im Norden und Osten an die Stadt Neustadt/Orla und im Westen an die Gemeinden Weira und Lausnitz. Neunhofen ist ein Ortsteil der Stadt Neustadt/Orla. Oberzentren sind Gera und Jena.

Gründe für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens sind:

- Landnutzungskonflikte → getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum
- großer Teil der öffentlichen Straßen und Wege laut Grundbuch im Privatbesitz
- kommunales Wegenetz an vielen Stellen von Privateigentümern überbaut
- Mängel in der Infrastruktur, welche durch den Ausbau der B 281 noch verstärkt werden
- Regulierung der Ortslage und Ausbau des ländlichen Wegenetzes erforderlich

Mit dem Verfahren sollen eine Renaturierung/Offenlegung von Gewässern in Ortsnähe und eine Eingrünung der Ortsrandbereiche verbunden werden.

Die Renaturierung und Offenlegung im Bereich der Orla und des Rötschbaches sind als Ersatzmaßnahmen für den Um- bzw. Ausbau der B 281 vorgesehen, welche durch das Straßenbauamt Ostthüringen begleitet werden.

Die Dorfflurbereinigung Neunhofen dient somit der Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung auf dem Lande. Es werden umfangreiche, tatsächlich vorhandene Landnutzungskonflikte gelöst sowie notwendige Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landespflege erreicht.

Mit der Flurbereinigung werden auch Dorferneuerungsmaßnahmen durch- und weitergeführt. Diese Maßnahmen dienen vorrangig der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, dem Bau und der Erschließung sowie Gestaltung von Plätzen und

Freiräumen, der Abwehr von Hochwassergefahren für den unteren Ortsbereich sowie der Erhaltung der regionaltypischen Bausubstanz.

Relief

Neunhofen liegt auf einer Höhe von 280 m über NN. Der tiefste Punkt liegt mit ca. 275 m über NN an der Orla und der höchste mit 295 m über NN auf der Plateaufläche westlich von Neunhofen. Durch das Planungsgebiet verläuft südlich der Ortslage die Eisenbahnlinie von Gera nach Saalfeld. Nördlich vom Verfahrensgebiet grenzt die Bundesstraße B 281 an.

Naturräumlich befindet sich das Verfahrensgebiet in der Orlasenke im Zechsteingürtel nördlich des Ostthüringer Schiefergebirges.

Geologie und Bodenarten

Geologisch befinden sich im Untergrund von Neunhofen lokal unterkarbonische Grauwacken und Tonschiefer. Auf diese folgen mit einer Lagerungsdiskordanz gelbbraune, plattige, z. T. löchrige Kalksteine und hellgraue poröse, massige Riffdolomite der Werra-Folge. Im nördlichen Bereich des Verfahrensgebietes streichen in einem schmalen Streifen graue und rotbraune Tonsteine mit Auslaugungsbrekzien aus. Im Nordosten sind störungsbedingt versetzt Reste der Übergangsfolge Zechstein/Buntsandstein verbreitet. Am Rande der Orla-Aue bedecken bereichsweise Hangschuttbildungen die Felsgesteine. In der Orla-Aue selbst werden wechselkaltzeitliche Kiessande von holozänen Auensedimenten überlagert.

Im Planungsraum sind die Böden folgenden Leitformen zuzuordnen:

- t 4 Ton, lehmiger Ton (tonige Sedimente des höheren Zechsteins)
- k 3 Lehm, steinig (Zechsteinsedimente)
- k 3g Lehm, stark steinig (Zechsteinsedimente)
- h 26 Lehm-Vega (Auelehm über Sand, Kies)
- h 32 *Lehm-Vega (Nebentäler)*
- LLö *Hanglehm, lössartig*

Im Verfahrensgebiet befinden sich rohstoffhöfliche Flächen mit lokaler wirtschaftlicher Bedeutung. Ein rechtlich genehmigtes Gewinnungsfeld und ein im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringens ausgewiesenes Rohstoffsicherungsgebiet liegen nicht vor.

Klima

Die Angaben der Klimadaten beziehen sich auf die Station Miesitz des Deutschen Wetterdienstes.

- | | |
|---|-----------|
| • Mittlere Jahrestemperatur | 7,8 °C |
| • Niederschläge im Jahresmittel | 635 mm |
| • Mittlere Lufttemperatur im Juli | 16,6 °C |
| • Mittlere Lufttemperatur im Januar | - 0,5 °C |
| • Mittlere Zahl der Eistage im Jahr
(Höchsttemperatur am Tag unter 0 °C) | 22,7 Tage |
| • Mittlere Zahl der Frosttage im Jahr
(Tiefsttemperatur im Tag unter 0 °C) | 97,8 Tage |
| • Mittlere Zahl der Sommertage im Jahr (über 25 °C) | 33,4 Tage |
| • Vorherrschende Windrichtung | Südwest |
| • Heitere Tage (Mittel der Bedeckung kleiner 1,6 Achtel) | 35,2 Tage |
| • Nebeltage (horizontale Sichtweite unter 1 km) | 40,7 Tage |

Die lufthygienische Belastung wird als gering eingeschätzt. Als Kaltluftentstehungsgebiete fungieren die großen Ackerflächen sowie Grünlandflächen an der Orla. Das Orlatal stellt die wichtigste Kaltluftabflussbahn dar. Barrieren für den Kaltluftabfluss bilden der Bahndamm sowie die Bebauung an der Orla. Die Waldflächen nördlich des Verfahrensgebietes dienen als Frischluftentstehungsgebiet.

Besitzstruktur/Grundstücksgrößen

- 353 Privateigentümer
- 13 Eigentümer (öffentliche Hand, kirchliche Institutionen, juristische Personen)
- 402 Flurstücke
- 97 % der Flurstücke sind kleiner als 1 ha Fläche

1.2 Planungsdaten

1.2.1 Raumbezogene Planungen

Regionaler Raumordnungsplan

Das Verfahrensgebiet liegt im Planungsbereich der Leitlinie zur Raumordnung in Ostthüringen. Die Entwicklungsziele wurden durch den Beschluss der Regionalen Planungsversammlung vom 10.06.1994 festgeschrieben.

Gemäß der Darstellung in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen, Teil B, ist das Verfahrensgebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Nächstes Mittelzentrum ist die Stadt Pößneck.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan „Neustadt/Orla“ wurde 2001 fertiggestellt. Die „Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH“ hat ausgehend von einer Bestandsaufnahme die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Pflanzen/Tiere analysiert. In ihm werden als Schwerpunkte die Umwandlung von Ackerland in Grünland im Orlatal und die Schaffung von strukturreichen Uferrandstreifen vorgeschlagen.

Flächennutzungsplan

Für die Stadt Neustadt an der Orla liegt kein rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan vor.

Eine Außenbereichssatzung liegt für Teile des Flurbereinigungsgebietes vor.

Bebauungsplan

Ein genehmigter Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neunhofen“ aus dem Jahr 1991 liegt vor.

Ortsabrundungssatzung

Eine Ortsabrundungssatzung liegt im Entwurf vor.

Dorfentwicklungsplanung

Ein „Dorfentwicklungsplan Neunhofen“ für den Ortsteil Neunhofen liegt vor.

1.2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

Wasserschutzgebiete und sonstige wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete

Mit der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger wurden die Flächen der Wasserschutzzonen am 30.07.2002 aufgehoben. Das Planungsgebiet wird von der Orla durchflossen und ist in diesem Bereich als Hochwasserschutzgebiet (Beschluss Nr. 444-67/81 vom 30.12.1981) ausgewiesen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt eine flurstücksgenaue Überarbeitung des Hochwasserschutzgebietes.

Die Planung des Überschwemmungsgebietes der Orla ist in der Karte „Gewässer und Wasserschutzgebiete“ dargestellt.

Naturschutzgebiete

Im Verfahrensgebiet liegen keine Naturschutzgebiete.

Landschaftsschutzgebiete

Für das Verfahrensgebiet sind keine Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Sonstige landschaftsbedeutsame Festsetzungen

Für das Verfahrensgebiet liegen keine Gebiete mit landschaftsbedeutsamen Festsetzungen vor.

Besonders geschützte Biotop

Im Verfahrensgebiet befinden sich 2 nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG geschützte Biotop. Es sind eine Streuobstwiese und ein Felsbildungsbiotop. Die Abgrenzung der Biotop wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Orla-Kreises in die Planungen übernommen.

FFH- Gebiete

Nördlich des Flurbereinigungsgebietes liegt das FFH-Gebiet Nr. 145 „Neustädter Teichgebiet“. Erhaltungsziel ist hier die Sicherung der Flachmoor und Quellbereiche, Teiche, naturnahen Kleingewässer, der Feucht- und Nasswiesen, des naturnahen Moorwaldes sowie offener Sonderstandorte.

Das FFH-Gebiet Nr. 145 befindet sich vollständig außerhalb des Flurbereinigungsgebietes Neunhofen und wird somit nicht beeinflusst.

Baudenkmale

In der Ortslage Neunhofen sind die Steinbrücke über die Orla und die Kirche mit Ausstattung und der Friedhof als Kulturdenkmal ausgewiesen. Das ursprünglich als Wehrkirche gebaute Gotteshaus erhielt 1409 seine jetzige Form. Der mittlere Teil des Altars stammt aus dem Jahr 1487. Neunhofen wurde 1071 erstmals urkundlich erwähnt und gehört zu den ersten Kirchdörfern des Orlagaues. Die Denkmale dürfen in ihrem Bestand, ihrem Erscheinungsbild und ihrer städtebaulichen Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Bodendenkmale

In der Ortslage Neunhofen befindet sich an der „Alten Pfarre“ ein Areal einer mittelalterlichen Burg mit ehemals umlaufenden, heute vollständig verfüllten Wassergraben.

Im Flurbereinigungsverfahren Neunhofen werden die Belange der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt.

1.2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)**Straßen**

Die Bundesstraße B 281 von Neustadt a. d. Orla nach Pößneck begrenzt nördlich das Verfahrensgebiet und dient als Ortsumgehung und überörtlicher Anschluss von Neunhofen. Ursprüngliche Durchgangsstraße war die Alte Landstraße, welche sich in ost-westlicher Richtung durch den Ort zieht und heute lediglich noch der Anbindung an die übergeordnete Bundesstraße dient.

Gewässer

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Neunhofen durchfließen die Orla und der Rötschbach, welche den Gewässern II. Ordnung zuzuordnen sind. Für die Orla ist in diesem Gebiet ein Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen.

Strom

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen in Kabel- und Freileitungsbauweise sowie Trafostationen der Thüringer Energie AG (TEAG).

Wasser und Abwasser

Trinkwasser- und Abwasserleitungen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla befinden sich im Verfahrensgebiet.

Fernmeldeanlagen

Im Verfahrensgebiet wurde in den letzten Jahren ein modernes Telekommunikationsnetz ausgebaut, das den technischen Anforderungen entspricht. Der derzeit erkennbare Bedarf kann mit dem vorhandenen Netz realisiert werden.

Gasleitungen und sonstige Leitungen

Gasleitungen sowie sonstige Leitungen sind im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

Altlasten

In der Thüringer Altlastenverdachtsflächendatei sind nachfolgende Verdachtsflächen erfasst:

Kennziffer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung der Flächen
15205	Neunhofen	3	Teil 134	Container- u. Recyclingdienst
15207	Neunhofen	3	Teil 264	Reparaturwerkstatt Landtechnik

2. Planungen Dritter

Für den Ausbau der Bundesstraße 281 nördlich des Verfahrensgebietes laufen Planungen, welche im Flurbereinigungsverfahren Neunhofen im Rahmen der Bodenordnung berücksichtigt werden müssen. Im Bereich der Orla und des Rötschbaches sind Ersatzmaßnahmen in Form von Renaturierungen für den Um- bzw. Ausbau der B 281 vorgesehen, welche durch das Straßenbauamt Ostthüringen begleitet werden.

3. Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Maßnahmen an öffentlichen Verkehrsanlagen werden im Verfahrensgebiet der Dorfflurbereinigung Neunhofen nicht geplant.

3.2 Ländliche Wege

Im Verfahrensgebiet befinden sich 1,25 km ländliche Wege, welche überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, aber teilweise auch die Erschließung von Wohngrundstücken sicherstellen.

Sämtliche im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegten und ausgebauten Wege werden in kommunales Eigentum übertragen, soweit diese sich nicht schon in kommunalem Eigentum befinden.

Innerhalb des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das Flurbereinigungsverfahren Neunhofen sollen zur ordnungsgemäßen Erschließung und als Voraussetzung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung Wege gebaut werden. Die im Verfahrensgebiet der Dorfflurbereinigung Neunhofen geplanten Neu- und Ausbauten des Wegenetzes dienen im Allgemeinen der Vervollständigung und Verbesserung des bereits vorhandenen Wegenetzes und der Entlastung des Dorfzentrums.

Die Befestigung der neu- bzw. ausgebauten Wege erfolgt aufgrund der voraussichtlichen Belastung und der z. T. starken Geländeneigung gänzlich mit einer Asphalttragdeckschicht. Der Ausbau der Wege ist mit einer Fahrbahnbreite von 3 m sowie befestigten Seitenstreifen von jeweils 1 m Breite festgelegt.

Weg 107

Der Weg 107 ist teilweise im unausgebauten Zustand vorhanden und wurde früher intensiv genutzt. Durch den geplanten Wegeausbau bzw. -neubau auf einer Gesamtlänge von 460 m sollen die Ortsteile im Süden des Verfahrensgebietes miteinander verbunden werden. Weiterhin dient der Weg 107, als Teilstück des zu errichtenden Ortsrandweges, der Entlastung der Ortslage.

Der Unterbau der Ausbaustrecke ist frostsicher einzubauen, um eine ganzjährige Befahrbarkeit zu ermöglichen. In dem Einmündungsbereich der Ortsverbindungsstraße Neunhofen/Meilitz erfolgt eine Aufweitung entsprechend RLW 2005.

Im Bereich der Bahnunterführung wird die vorhandene Fahrbahn abgesenkt, um die gegebene Durchfahrtshöhe von ca. 4,00 m auf 4,50 m zu vergrößern. Die Brückenfundamente sowie der vorhandene Durchlass bleiben, wie mit der DB AG abgestimmt, unverändert.

Mit der Absenkung der Fahrbahn an der Bahnunterführung muss die vorhandene Wasserleitung erneuert und mit einem Schutzrohr versehen werden. Da diese Leitung den Ort Neunhofen mit Trinkwasser versorgt, muss für den Zeitraum der Bauarbeiten ein Provisorium geschaffen werden.

Die Entwässerung erfolgt flächig durch Neigung in Richtung Norden in die angrenzende Waldfläche bzw. das angrenzende Grünland. Lediglich auf einer Länge von 40 m erfolgt aufgrund der Geländeneigung die Entwässerung in einen Seitengraben. Über einen Durchlass gelangt das Wasser auf das benachbarte Grünland zur Versickerung.

Weg 108

Der Weg 108 soll ebenfalls der Entlastung der Ortslage und zudem als Schmutzabrollstrecke für landwirtschaftliche Fahrzeuge dienen, was wiederum zu einer geringeren Verschmutzung des Dorfkentrums beitragen soll, da auch der Weg in Richtung Weira in absehbarer Zeit nicht ausgebaut wird. Über den Weg 108 erfolgt die Erschließung eines großen Teils der südlich und westlich von Neunhofen liegenden Feldflur, wodurch auch in Zukunft eine hohe Beanspruchung durch den landwirtschaftlichen Verkehr gegeben sein wird.

Die Entwässerung erfolgt auf die gesamte Wegelänge von 140 m über einen Seitengraben.

Weg 110

Die Wegtrasse 110 soll über die gesamte Strecke von 350 m neu angelegt werden. Der parallel zur Bahnlinie führende Teil des Weges verläuft in 1,5 m Abstand zur Böschungskante.

Der Weg 110 dient als Ortsrandweg neben der Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr auch zur Verbesserung der angespannten Verkehrssituation aufgrund der engen Durchfahrtsbreite zwischen der Bahnunterführung und der Bücke über die Orla (501). In den Einmündungsbereichen werden Aufweitungen entsprechend RLW 2005 vorgesehen.

Die Entwässerung erfolgt flächig durch Neigung in Richtung Norden in das angrenzende Acker- bzw. Grünland.

Im Bereich der Gärten müssen vor dem Beginn des Wegebbaus die Einfriedungen (Gartenzäune) und Pflanzungen versetzt werden.

3.3 Gewässer

Maßnahmen an Gewässern werden im Verfahrensgebiet der Dorfflurbereinigung Neunhofen nicht geplant.

3.4 Bauwerke***Bauwerk 501***

Zur Verbindung des vorhandenen Wegenetzes und zur unmittelbaren Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen südlich und südwestlich von Neunhofen (ca. 1.000 ha) ist der Neubau der Brücke 501 notwendig. Die Erschließung der Flächen südlich und südwestlich von Neunhofen ist für den landwirtschaftlichen Verkehr derzeit nur mit großen Umwegen möglich, da die bestehende Brücke nur eine unzureichende Tragfähigkeit aufweist (16 t).

Einzelheiten zur Planung sind in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Brücke sowie dem VDF zu entnehmen.

3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen

Die Landschaftsgestaltende Anlage Em 601 ist im Verzeichnis der Festsetzungen (VdF) und im Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE) beschrieben.

3.6 Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen sind nicht geplant.

4. Verträglichkeitsprüfung

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Die geplanten Maßnahmen für den Plan nach § 41 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens Neunhofen führen zu einer Beeinträchtigung der im UVPG genannten Schutzgüter. Im Folgenden werden die ermittelten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Boden

Mit dem Ausbau der Wege 107, 108 und 110 werden ca. 3.905 m² bisher unversiegelte Bodenfläche in Anspruch genommen. Die mit Asphalt zu versiegelnden Flächen der o. g. Wege (ca. 2.985 m²) verlieren ihre Lebensraums-, Produktions- und Regulationsfunktion; während die mit Schotter zu befestigenden Bodenflächen der Seitenbereiche, die Regulationsfunktion auf ca. 1.900 m² zumindest teilweise beibehalten.

Grundsätzlich gilt die Zerstörung des Bodens mit seinen entsprechenden Funktionen als nicht ausgleichbar, da hierfür entsprechende Flächen für eine Entsiegelung zur Verfügung stehen müssten. Allerdings können im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens die ge- bzw. zerstörten Bodenfunktionen durch geeignete Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Wasser

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher. Das anfallende Niederschlagswasser wird z. T. in Gräben geleitet oder gelangt auf benachbarten Flächen zur Versickerung.

Klima/Luft

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft durch Wärmeinseleffekte der mit Asphalt überbauten Bodenflächen ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu erwar-

ten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. Wegeneubau nicht gestört.

Pflanzen/Tiere

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geht die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Bodenflächen einher. Die dort vorhandenen Biotoptypen (ca. 140 m² Säume verschiedener Ausprägung und ca. 3.795 m² Acker- und Grünland) werden zerstört.

Je nach Nutzungsintensität ist auf den teilversiegelten Boden(Schotter-)flächen die Ansiedlung von Trittrasengesellschaften möglich. Ebenfalls abhängig von der Nutzungsintensität der Wege ist der Lebensraum-Durchschneidungseffekt für bestimmte Tierarten (z. B. Käfer, Schnecken) abhängig.

Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens besteht die Möglichkeit, die Naturhaushalts-Funktionen der zerstörten Biotoptypen durch die Anlage höherwertiger Biotoptypen (Gehölze) an anderer Stelle vollständig zu ersetzen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen für den Plan nach § 41 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens Neunhofen dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Bodenparzellen auch der Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Erholungsfunktion. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeausbau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Neunhofen gegeben ist, wenn die mit der Unteren Naturschutzbehörde erörterten und abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter durchgeführt werden.

Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen:

Art der Anlage		Fläche (ha)	davon Umweltauswirkung (ha)		
			Beeinträchti- gung	keine	Verbesse- rung
A) Gemeinschaftliche Anlagen					
1 - 5	Neuanlage Summen	0,9435	0,5035	/	0,4400
1.	<u>Wege</u>				
1.1	<u>Fahrbahn</u>				
	- Erd-, Grünwege	/	/	/	/
	- Befestigung ohne Bindemittel	/	/	/	/
	- Befestigung mit Bindemittel	0,3135	0,3135	/	/
1.2	<u>Seitenstreifen / Seitenraum / Bankette</u>	0,1900	0,1900	/	/
2.	<u>Gewässer</u>				
	- Fließgewässer	/	/	/	/
3.	<u>Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
	- Gehölze	0,4400	/	/	0,4400
	- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
	- Wald	/	/	/	/
4.	<u>Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
5.	<u>Sonstige gemeinschaftl. Anlagen</u>	/	/	/	/
6 - 10	Beseitigung Summen	0,1270	0,1270	/	/
6.	<u>Wege</u>				
6.1	<u>Fahrbahn</u>				
	- Erd-, Grünwege	/	/	/	/
	- Befestigung ohne Bindemittel, Schotterweg	0,0950	0,0950	/	/
	- Befestigung mit Bindemittel	0,0180	0,0180	/	/
6.2	<u>Seitenstreifen / Seitenraum</u>	/	/	/	/
7.	<u>Gewässer</u>				
	- Fließgewässer	/	/	/	/
8.	<u>Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
	- Gehölze	/	/	/	/
	- Gras- und Krautvegetation	0,0140	0,0140	/	/
	- Wald	/	/	/	/
9.	<u>Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
10.	<u>Sonstige gemeinschaftl. Anlagen</u>	/	/	/	/
Bilanz (Flächenbedarf LF)		0,8165			
B) Schutzgebiete, schutzwürdige Anlagen (geplante Flächenbereitstellung)		/	/	/	/

4.2 Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung

Bezüglich eventuell betroffener Natura 2000-Gebiete wurde nach dem Erlaß des Thüringer Ministeriums für Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN, ehemals TMLNU) vom 02. Juli 2009 „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen“ eine gebietsbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Berührtheit von Natura 2000-Gebieten durchgeführt, da mit der angestrebten Plangenehmigung/-feststellung zu Maßnahmen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Basis des Wege- und Gewässerplanes (nach § 41 FlurbG) ein Projekt vorliegt und damit eine gebietsbezogene Prüfung notwendig ist.

Ergebnisse der gebietsbezogenen Vorprüfung:

Das Flurbereinigungsgebiet hat keine Berührung zu einem FFH-Gebiet oder SPA / Vogelschutzgebiet / Konzertierungsgebiet i. S. d. § 7 BNatSchG2009 oder dessen näherem Umfeld.

Es liegt keine räumliche Betroffenheit vor.

Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben der §§ 31 bis 36 BNatSchG2009 kann somit entfallen.

5. Sonstiges

Die Ausweisung bzw. Neuanlage sonstiger öffentlicher oder gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, sind zunächst nicht vorgesehen.



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: **2 – 2 - 0188**

2. Verzeichnis der Festsetzungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

- 1.1 Das Verzeichnis enthält nur die planzugenehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen sowie den Regel- und Sonderzeichnungen.
- 1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.
- 1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.
- 1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

AZ: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
107	Fw	460m						Ja	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			180m	A	180m	RZ-W 4.4.1	Bau einer Ausweichstelle			Em 601
			50m	Gr	50m	RZ-W 4.4.2				
			80m	Gr	80m	RZ-W 4.4.1				
			90m	Schotter, Grünland	90m	RZ-W 4.5.1				
			60m	RZ-W 4.4.1	60m	RZ-W 4.5.1	mit örtlicher Anpassung			
108	Fw	140m						Ja	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			140m	Schotter, Saum	140m	RZ-W 4.4.2				Em 601
110	Fw	350m						Ja	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			60m	Gr	60m	RZ-W 4.4.1				Em 601
			100m	A	100m	RZ-W 4.4.1				
			80m	Gr	80m	RZ-W 4.4.1	Bau einer Ausweichstelle			
			20m	Gr	20m	RZ-W 4.4.1				
			60m	A	60m	RZ-W 4.4.1				
			30m	Gr	30m	RZ-W 4.4.1	Aufweitung des Einmündungsbereiches			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

AZ: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(4) Gewässer

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 AZ: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
501	Brücke	10m						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			10m	Brücke (baufällig)	10m	Brücke (Neubau)				gemäß Entwurfs- und Genehmigungsplanung
502	Hinweisschild Flurbereinigung	1						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			1	Gr	1	Hinweisschild Flurbereinigung				siehe Sonderzeichnung 1

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

AZ: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
601	Em	4.400m ²						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			4.400m ²	A	4.400m ²	RZ-L 3.5.5				Eingriff Nr. 107 Eingriff Nr. 108 Eingriff Nr. 110

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

AZ: 2-2-0188

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(7) Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Festsetzung:



durch:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch
Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit
Wegebefestigung für mittlere
Beanspruchung und
Oberflächenentwässerung durch
Seitengraben

**Anwendung der festgelegten
Kennziffern:**

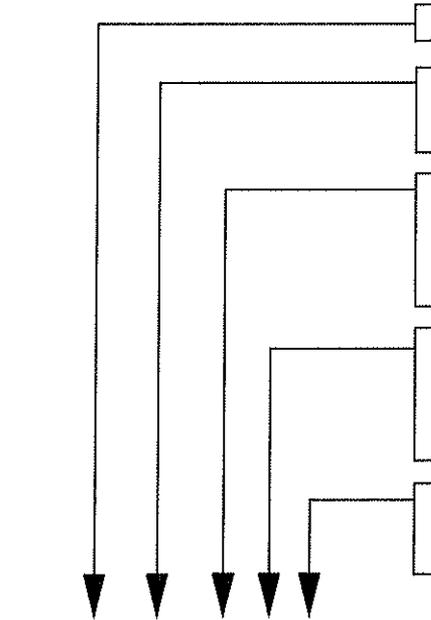
Regelzeichnung

Anlage:
ländlicher Weg

Bauweise:
Weg mit Befestigung durch Betonplatten-
spur

Beanspruchung:
Wegebefestigung für mittlere Beanspru-
chung

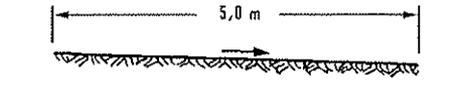
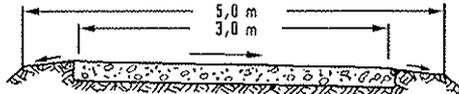
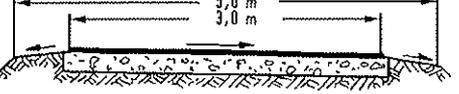
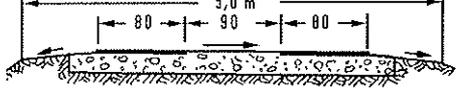
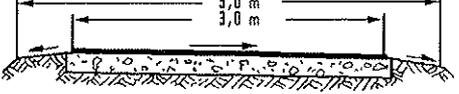
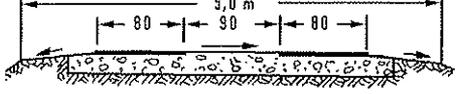
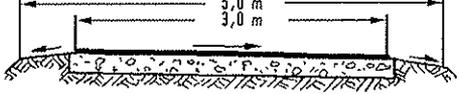
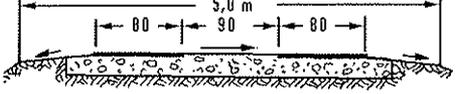
Oberflächenentwässerung:
Seitengraben



RZ-W 10.3.2

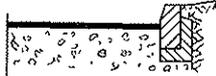
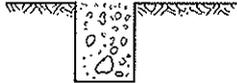
Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

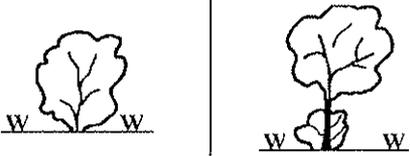
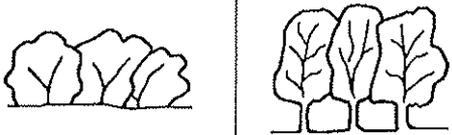
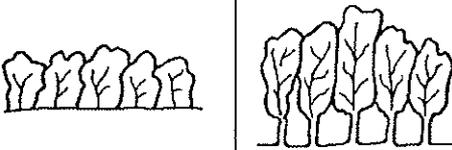
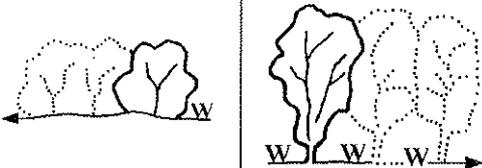
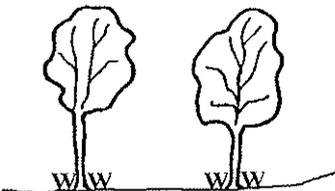
RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p style="text-align: center;">Bauweise</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p>↓ Befestigung</p>		
1	Ohne Befestigung	—————
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	—————
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	—————
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	—————
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	—————
<p>Entwässerung</p>		
1	ohne Entwässerungsanlage	—————
2	Seitengraben	
3	Mulde	
4	Rinne	
5	Längssickerung	

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)			RZ-L
RZ-L Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
↓ Bepflanzungsart			
1		Bäume	<pre> ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ </pre>
2		Sträucher	<pre> x x x x x x x x x x x x </pre>
3		Bäume und Sträucher	<pre> x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x </pre>
4		Gras- und Krautvegetation mit Einzelgehölzen	<pre> w w w w w w ⊙ x x ⊙ x w w w w w w </pre>
↓ Bepflanzungsdichte			
	1	offene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ x x x x </pre>
	2	offene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ x x x x x </pre>
	3	halboffene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x www xxx www xxx x ⊙ x ⊙ x ⊙ x ⊙ x x www xxx www xxx </pre>
	4	halboffene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x www x x www x ⊙ ⊙ x x www x ⊙ x www x x x www </pre>
	5	geschlossene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x x x x x x x x </pre>
	6	geschlossene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x x ⊙ ⊙ x x x ⊙ x x x x x x x x x x x </pre>

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)		RZ-L	
RZ-L Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Ausdehnung			
	1	einreihig	
	2	dreireihig	
	3	fünfreihig	
	4	mehrreihig	
	5	flächenhaft	
	6	alleeförmig	

Sonderzeichnungen

(SZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

**Hier investieren Europa, die Bundesrepublik
 Deutschland und der Freistaat Thüringen in die
 ländlichen Gebiete**



Es baut die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Neunhofen

im Rahmen der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem
 Begleitplan im Flurbereinigungsverfahren Neunhofen

Genehmigungsplanung/
 Bauaufsicht:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
 Burgstraße 5, 07545 Gera
 Tel.: 0365 / 614 - 0, Fax: 0365 / 614 - 333

Planumsetzung:

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen
 Außenstelle Gera
 Burgstraße 1A, 07545 Gera
 Tel.: 0365 / 614 - 421, Fax: 0365 / 614 - 444
 im Auftrag der
 Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung

Bauausführung:



Größe der Hinweistafel ca. 2 m * 3 m

Ausführung entsprechend Genehmigungs- und Ausführungsstatik vom Ingenieurbüro
 Dipl.Ing. A. Kirbst, Altenburger Straße 39, 07546 Gera

		Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera	
Flurbereinigungsverfahren: Aktenzeichen:		Neunhofen 2 - 2 - 0188	
Sonderzeichnung 1 (SZ 1) – Hinweisschild Flurbereinigung ohne Maßstab			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	05 / 2010	Schröder, Thüringer Landgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt /Orla	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: **2 - 2 - 0188**

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Flurbereinungsverfahren: Neunhofen					Az.: 2-2-0188				
Eingriffsmaßnahmen					Kompensationsmaßnahmen				
Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m²)	Kurzbeschreibung		Punkte nach Bilanzierungsmodell	Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m²)	Kurzbeschreibung		Punkte nach Bilanzierungsmodell
		Bestand	Planung				Bilanzierungsmodell	Planung	
107	2.395 m²	Asphaltfahrbahn Schotterweg Grünland Ackerland	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	(-34.520)	601	1.918 m²	Ackerland	Feldgehölz	(+34.520)
108	700 m²	Schotterweg Krautsaum	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	(-6.160)	601	342 m²	Ackerland	Feldgehölz	(+6.160)
110	1.940 m²	Acker Grünland Gartenland	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	(-36.900)	601	2.050 m²	Ackerland	Feldgehölz	(+36.900)

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen: Neunhofen, 2-2-0188	Stand: 04.11.2009
Eingriffsvorhaben: zu Anlage 107	Ausbau und teilweiser Neubau eines Weges mit Asphaltdeckschicht
1. Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input checked="" type="checkbox"/> des Erholungswertes
2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:	<p>Im Bereich des Wegeausbaues sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Bereich des Neubaues werden durch die Vollversiegelung erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5,0 m führt vor allem in Bereich des Neubaues zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p> <p>Betroffene Grundfläche:</p> <ul style="list-style-type: none">- 570 m² Asphaltweg, Schotterweg- 830 m² Grünland- 995 m² Ackerland
3. Eingriffsregelung:	
3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:	
Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:	
-Weg wird als Verbindungsweg zwischen dem nördlich von Neunhofen gelegenen Agrarobjekt und der südlich von Neunhofen gelegenen Feldflur benötigt, um eine direkte Durchquerung der Ortslage mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu vermeiden.	
-geeignete Befestigungsart nach RLW 2005	
Vorkehrungen zur Verminderung:	
Ausbau auf teilweiser vorhandener Wegtrasse	
3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:	
Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.	

3.3 Abwägung der Belange

Der Eingriff ist trotzdem zulässig, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege hier gegenüber den anderen Landentwicklungsbelangen nachrangig sind.

Gründe:

- die betroffene Fläche ist zum größten Teil intensiv genutztes Ackerland, sie ist nicht besonders wertvoll,
- auch auf dem Acker- und Grünland ist der Eingriff nicht schwerwiegend. Es werden keine nach Naturschutzrecht geschützten Flächen oder Arten beeinträchtigt.

Umsetzung der mit der Anordnung des Verfahrens verbundenen Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Förderung der allgemeinen Landeskultur

3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte werden durch die Anpflanzung eines Feldgehölzes (EM 601) kompensiert.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen: Neunhofen, 2-2-0188	Stand: 04.11.2009
Eingriffsvorhaben: zu Anlage 108	Ausbau eines Schotterweges mit Asphaltdeckschicht auf vorhandener Trasse
1. Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:	<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen – bisher durch den Schotterweg zumindest noch eingeschränkt vorhandene – Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von insgesamt 5,0 m (Bestand ca. 4,0 m) führt zum Teilverlust des bisherigen Wegseitenraumes (Saum).</p> <p>Betroffene Grundfläche:</p> <ul style="list-style-type: none">- 560 m² Schotterweg- 140 m² Krautsaum
3. Eingriffsregelung:	
3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:	
Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:	
- Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen und soll als Schmutzabrollstrecke vor der Einfahrt in den Ort dienen	
- geeignete Befestigungsart nach RLW 2005	
Vorkehrungen zur Verminderung:	
Ausbau auf vorhandener Wegtrasse	
3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:	
Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.	

3.3 Abwägung der Belange

Der Eingriff ist trotzdem zulässig, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege hier gegenüber den anderen Landentwicklungsbelangen nachrangig sind.

Gründe:

- Die betroffene Fläche ist zum größten Teil Wegefläche, sie ist nicht Zielfläche des Naturschutzes und nicht besonders wertvoll,
- auch auf dem Krautsaum ist der Eingriff nicht schwerwiegend. Es werden keine nach Naturschutzrecht geschützten Flächen oder Arten beeinträchtigt.

Umsetzung der mit der Anordnung des Verfahrens verbundenen Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Förderung der allgemeinen Landeskultur.

3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte werden durch Anpflanzung eines Feldgehölzes (EM 601) kompensiert.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen:	Neunhofen, 2-2-0188	Stand: 04.11.2009
Eingriffsvorhaben:	zu Anlage 110	Neubau eines Weges und Versiegelung mit einer Asphaltdeckschicht
1. Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input checked="" type="checkbox"/> des Erholungswertes	
2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:	<p>Durch die Vollversiegelung des bisherigen Acker- und Grünlandes sowie Teile eines Gartens werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von insgesamt 5,0 m führt zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p> <p>Betroffene Grundfläche:</p> <ul style="list-style-type: none">- 740 m² Ackerland- 1050 m² Grünland- 150 m² Garten	
3. Eingriffsregelung:	3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit: Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen: Der Weg 110 wird über eine Länge von 350 m neu angelegt. Neben der Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr wird auch die angespannte Verkehrssituation aufgrund parkender Fahrzeuge der Anwohner und Anlieger zwischen der Bahnbrücke und dem Sportplatz verbessert. geeignete Befestigungsart nach RLW 2005 Vorkehrungen zur Verminderung: keine	
3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:	Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.	

3.3 Abwägung der Belange

Der Eingriff ist trotzdem zulässig, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege hier gegenüber den anderen Landentwicklungsbelangen nachrangig sind.

Gründe:

- die betroffene Fläche ist zum größten Teil intensiv genutztes Ackerland, sie ist nicht besonders wertvoll,
- auch auf dem Acker-, Grün- und Gartenland ist der Eingriff nicht schwerwiegend. Es werden keine nach Naturschutzrecht geschützten Flächen oder Arten beeinträchtigt.

Umsetzung der mit der Anordnung des Verfahrens verbundenen Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Förderung der allgemeinen Landeskultur

3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte werden durch die Anpflanzung eines Feldgehölzes (EM 601) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren, Aktenzeichen: Neunhofen, 2-2-0188 Stand: 04.11.2009

Am / Em - Anlage Nr.: **Em 601** zu Eingriff-AnlageNr.: 107, 108, 110

1. EKIS-Daten:

Em	Ausgangsbiotop		Zielbiotop:		Flächengröße:		
Teil	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	L. (m)	x B. (m)	= Fl. (m ²)
601	4100	Acker	6224	Gehölz			4.400

2. Em für Beeinträchtigung:

Beschreibung der Beeinträchtigungen:

der Funktionsfähigkeit
des Naturhaushaltes:

- Pflanzenwelt Tierwelt
 Boden Wasser
 Luft / Klima

des Landschaftsbildes
 des Erholungswertes

Anl. 107: Wegebau auf Acker- und Grünland,
Asphalt- und Schotterweg
Anl. 108: Wegebau auf Schotterweg, Saum
Anl. 110: Wegebau auf Acker-, Grünland und
Garten

Eingriff: ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme
 nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme

3. Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Em	Umfang Länge, B., Fläche			Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ² ¹⁾		
Teil	m	x m	= m ²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
601			4.400	LF: Acker 20	Bepflanzung	Geh: Gehölz 38

601: Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes mit Obstbäumen am Ortsrand

Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes westlich der Ortslage von Neunhofen auf Acker. Am Ortsrand sollen Obstbäume angepflanzt werden, die in Richtung der Feldflur von Wildgehölzen umsäumt werden. Im Bereich der Leitungen werden Freiflächen vorgesehen, welche gleichzeitig die regelmäßige Bepflanzung auflockern.

mehrreihig, Pflanzabstand 1,5 m (versetzt um 0,75 m), Reihenabstand 0,75 m, im Bereich der Obstbäume Vergrößerung des Pflanz- und Reihenabstandes auf ca. 5,0 m, Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18916 und 18919 umgesetzt, Schutz durch Wildschutzzaun bzw. Hüllrohre, 4 Jahre Entwicklungspflege

Art	Pflanzgut	Stückzahl
Hundsrose (Rose canina)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Schlehe (Prunus spinosa)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Weißdorn (Crataegus monogyna)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Liguster (Ligustrum vulgare)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Haselnuss (Corylus avellana)	vStr. 4 Tr. 60-100	600
Edelborsdorfer	Hei. 2xv. 150-200	10
Kaiser Wilhelm	Hei. 2xv. 150-200	10
Jakob Lebel	Hei. 2xv. 150-200	10
Roter Boskoop	Hei. 2xv. 150-200	10
Gute Luise	Hei. 2xv. 150-200	10
Gellerts Butterbirne	Hei. 2xv. 150-200	10
Petersbirne	Hei. 2xv. 150-200	10
	Summe	4270

4. Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch die Pflanzung des Feldgehölzes mit Funktionen als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraumqualitätsverbesserung und Kleinklimaregulation über Windbremsung, werden beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne ersetzt.

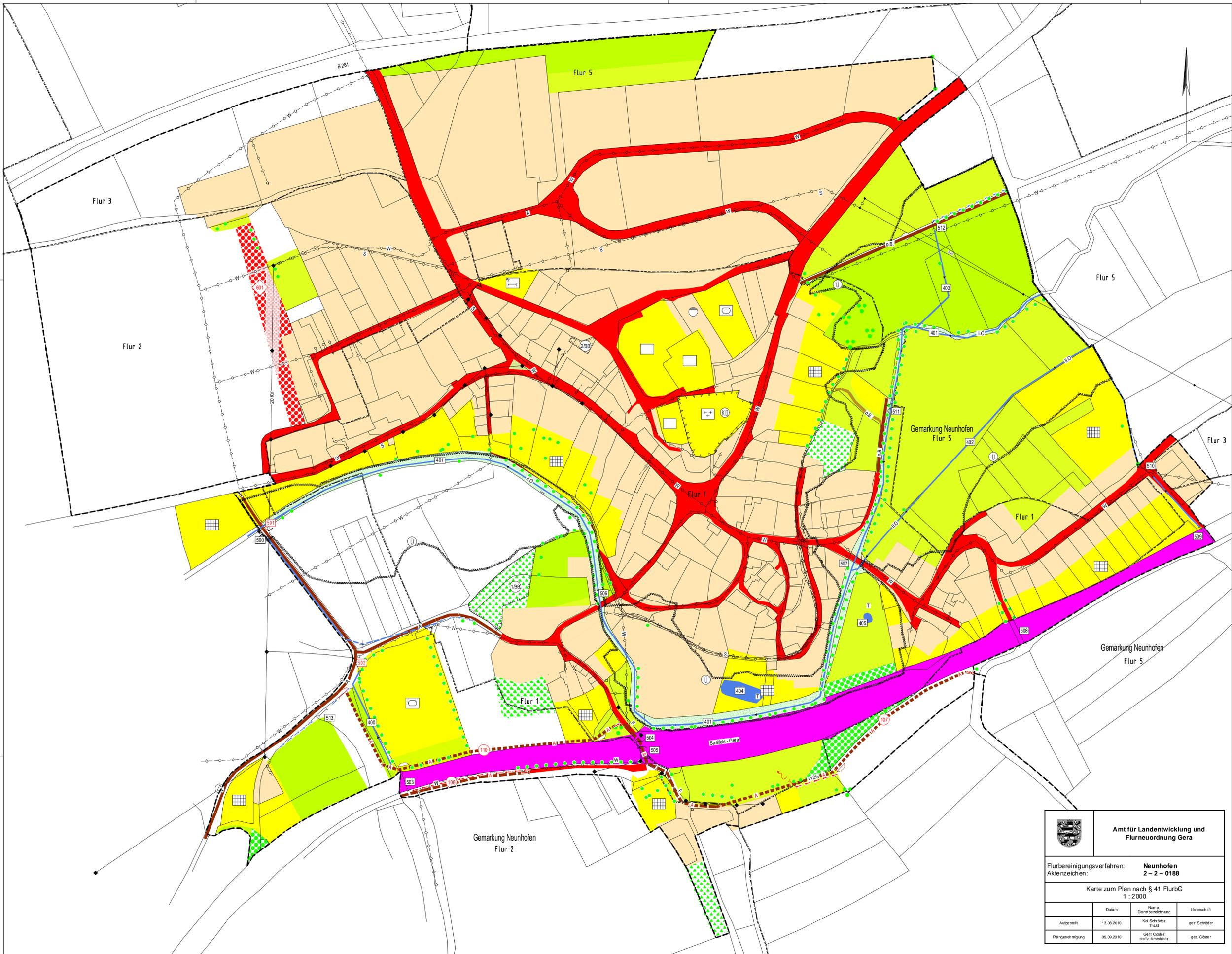
Über die Förderung gliedernder, raumbildender Strukturelemente (Landschaftsbildaufwertung) mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland.

5. Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung Art	um Punkte		
		Intensität	/ m ²	Gesamt
601	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	hoch	18	79.200

Aufwertung: 79.200 Punkte, Verteilung: 34.520 Punkte auf Anlage 107
6.160 Punkte auf Anlage 108
36.900 Punkte auf Anlage 110
1.620 Punkte übrig

¹⁾ Angegebene Punktwerte stammen aus Landeskultureller Bestandsaufnahme und -bewertung



 Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Gera			
Flurbereinigungsverfahren:		Neunhofen	
Aktenzeichen:		2-2-0188	
Karte zum Plan nach § 41 FlurbG 1 : 2000			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	13.08.2010	Kai Schröder TLG	gez. Schröder
Plan genehmigung	09.09.2010	Gert Closser stellv. Amtsleiter	gez. Closser

Freistaat Thüringen

Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte Wege- und Gewässerplan
mit landschaftsplegerischem Begleitplan
gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden geplant

1.1 Verkehrsanlagen

1.1.1		Schienenbahn
1.1.2		Öffentliche Straße
1.1.3		Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
1.1.4		Feld- und Waldweg, unbefestigt
1.1.5		Sonstiger ländlicher Weg
<small>oB - ohne Bindemittel HG - hydraulisch gebundene (Trag-) Deckschicht B - Beton A - Asphalt P - Betonsteinpflaster Sp - Spurbahnweg</small>		
1.1.6		Ausbau
1.1.7		Neubau
1.1.8		Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)
1.1.9		Ausweichstelle
1.1.10		Zufahrt zu öffentlichen Straßen
1.1.11		Seitengraben
1.1.12		Parkplatz
1.1.12		Nummer der Verkehrsanlage

1.2 Gewässer

1.2.1		Fließendes Gewässer
1.2.2		Verrohrung
<small>I.O. - Gewässer I. Ordnung II.O. - Gewässer II. Ordnung - Gewässer mit untergeordneter Bedeutung</small>		
1.2.3		Wasseraufnahme
1.2.4		Stehendes Gewässer
<small>HRB - Hochwasserrückhaltebecken SB - Sickerbecken T - Teich TS - Talsperre, Wasserspeicher u. a. Anlagen mit Staudamm</small>		
1.2.4		Nummer des Gewässers

1.3 Bauwerke

1.3.1		Furt
1.3.2		Durchlass
1.3.3		Brücke

vorhanden geplant

1.3.4		Ein-/Auslaufbauwerk
1.3.5		Sohlabsturz
1.3.6		Geröllfang, Sandfang
1.3.7		Wehr
1.3.8		Mauer
1.3.9		Sonstiges Bauwerk
		Nummer des Bauwerkes

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

1.4.1		Einzelbaum, -strauch
1.4.2		Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
1.4.3		Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
1.4.4		Obstbaumreihe
1.4.5		Feldgehölz
1.4.6		Streuobst
1.4.7		Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
1.4.8		Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
		Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage

1.5 Sonstige Anlagen

1.5.1		Bodenverbessernde Anlagen
<small>BD - Bedarfsdränung D - Systemdränung P - Rekultivierung (Planierung)</small>		
1.5.2		Sonstige gemeinschaftliche Anlage
1.5.3		Aufschüttung
1.5.4		Abgrabung
		Nummer der sonstigen Anlage

1.6 Sonstige Angaben

1.6.1		Fortfallende Anlage
		Nummer der fortfallenden Anlage
1.6.2		Grenze der Anlage
1.6.3		Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen

2.1.1		Grenze des Flurbereinigungsgebietes
2.1.2		Landesgrenze
2.1.3		Kreisgrenze
2.1.4		Gemeindegrenze
2.1.5		Gemarkungsgrenze

2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

2.2.1		Acker, Gartenland
2.2.2		Grünland
2.2.3		Sonderkultur
<small>HO - Hopfen G - Erwerbsgartenbau O - Erwerbsobstbau B - Baumschule WB - Weinbau S - Spargel</small>		
2.2.4		Wald, Holzung bzw. Aufforstung
2.2.5		Nutzungsgrenze

vorhanden geplant

2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen

2.3.1		Oberirdische Leitung
<small>F - Fernmeldeleitung KV - Mittel- und Niederspannungleitung</small>		
2.3.2		Unterirdische Leitung
<small>A - Abwasser B - Beregnungsrohrleitung F - Fernmeldekabel G - Gas P - Pipeline S - sonstige Leitung W - Trinkwasser</small>		

2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)

2.4.1		Baufläche
2.4.2		Ausssiedlung
2.4.3		Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

2.5.1		Kläranlage
2.5.2		Wasserbehälter
2.5.3		Güllebehälter, -becken
2.5.4		Pumpwerk
2.5.5		Wasserwerk
2.5.6		Brunnen
2.5.7		Umformerstation
2.5.8		Freibad
2.5.9		Friedhof
2.5.10		Kleingärten
2.5.11		Schutzhütte
2.5.12		Sportplatz
2.5.13		Spiel- und Liegewiese
2.5.14		Campingplatz
2.5.15		Grillplatz
2.5.16		Sonstige Flächen, Anlagen

2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale

2.6.1		Grenze nach Naturschutzrecht
2.6.2		Naturschutzgebiet
2.6.3		Landschaftsschutzgebiet
2.6.4		Biosphärenreservat
2.6.5		Naturpark
2.6.6		Nationalpark
2.6.7		Besonders geschützte Biotope
2.6.8		Geschützter Landschaftsbestandteil
2.6.9		Naturdenkmal
2.6.10		Grenze nach Wasserrecht
2.6.11		Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
2.6.12		Heilquellenschutzgebiet
2.6.13		Überschwemmungsgebiet
2.6.14		Grenze nach Denkmalschutzrecht
2.6.15		Kulturdenkmal

2.7 Bodenverbesserungen

		Bodenverbesserungen
<small>M - Meliorationsdüngung L - Lockerung RD - rohrlose Dränung</small>		

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1		Bearbeitungsrichtung
2.8.2		Bedingungsgrenze
2.8.3		Vernässung



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
Aktenzeichen: 2 – 2 – 0188

**Textteil
zur 1. Änderung
des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	21.06.2012	Kai Schröder ThLG	gez. Schröder
Plangenehmigung	27.06.2012	<i>Lüdtke</i> <i>Amtsleiter</i>	gez. Lüdtke



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0188

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht**(Gliederung)**

1. ALLGEMEINES	5
1.1 GRUNDLAGEN DER FLURBEREINIGUNG	5
1.2 PLANUNGSDATEN	5
2. PLANUNGEN DRITTER	5
3. NEUGESTALTUNG	6
3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN	6
3.2 LÄNDLICHE WEGE	6
3.3 BAUWERKE	6
4. VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	8
4.1 VORPRÜFUNG ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG NACH UVPG	8
4.2 NATURA 2000 – VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	9
5. SONSTIGES	9

Abkürzungsverzeichnis

Az.	Aktenzeichen
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fw	Feldweg
RZ	Regelzeichnung
RZ-L	Regelzeichnung für landschaftsgestaltende Anlagen
RZ-W	Regelzeichnung für ländliche Wege
SZ	Sonderzeichnung
TG	Teilnehmergeinschaft
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

Flurbereinigungsgebiet

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG Neunhofen wurde mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 09.10.2001, Az. 2-2-0188, angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkung Neunhofen und der Gemarkung Neustadt/Orla mit einer Fläche von insgesamt ca. 72 ha.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Südosten Thüringens im Saale-Orla-Kreis. Im Süden grenzt es an die Gemeinde Kospoda, im Norden und Osten an die Stadt Neustadt/Orla und im Westen an die Gemeinden Weira und Lausnitz. Neunhofen ist ein Ortsteil der Stadt Neustadt/Orla. Oberzentren sind Gera und Jena.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) wurde am 09.09.2010 genehmigt.

1.2 Planungsdaten

Siehe Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 09.09.2010.

2. Planungen Dritter

Entfällt.

3. Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Mit dem Ausbau des Weges 107 und der Absenkung der Fahrbahn um ca. 60 cm im Bereich der Bahnunterführung sind weitreichende bauliche Anpassungen der Ver- und Entsorgungsleitungen an der Gemeindestraße „Zum Lärchenwald“ (1) erforderlich, so dass im Bereich der Anbindung an den Weg 107 eine Anpassung an das neue Höhenniveau erfolgt. Der betroffene Abschnitt ist bereits als Gemeindestraße mit Asphalttragdeckschicht vorhanden und wird wieder mit einer Asphalttragdeckschicht ausgebaut. Im weiteren Verlauf erfolgt lediglich eine Instandsetzung der vorhandenen Asphalttragdeckschicht ohne grundhaften Ausbau mit örtlicher Anpassung.

Die Entwässerung erfolgt auf die gesamte Wegelänge von 125 m durch Querneigung in die bereits vorhandene Mulde nördlich des Weges. Die Mulde ist an die Ortsentwässerung (Kanal) angeschlossen.

3.2 Ländliche Wege

Weg 107

Am Weg 107 kommt es zu einer geringfügigen Änderung des Trassenverlaufes im Bereich des „Kupferberges“. Mit einer Verschiebung der Trasse um ca. 5 m in Richtung Süden, beginnend hinter der letzten Bebauung über eine Länge von ca. 60 m bis auf die Kuppe des „Kupferberges“, wird eine deutliche Vereinfachung des Wegebaus für diesen Abschnitt erreicht. Mit der Trassenverlagerung werden aufwendige Hangsicherungsmaßnahmen und umfangreiche Erdarbeiten im Böschungsbereich weitestgehend umgangen. Wie schon im genehmigten Wege- und Gewässerplan vom 09.09.2010 aufgeführt, wird dieser Wegeabschnitt durch einen Wegeseitengraben südlich des Weges vor Oberflächenwasser aus dem Hangbereich geschützt. Der Wegeseitengraben entwässert über einen Durchlass in das Flurstück nördlich des Weges.

Im östlichen Wegeabschnitt zwischen „Kupferberg“ und der Anbindung an die Ortsverbindungsstraße Neunhofen/Meilitz wird auf eine Länge von ca. 180 m ein Längssicker auf der Südseite des Weges eingebaut, um die Entwässerung des Wegeunterbaus sicherzustellen. Der Längssicker entwässert über einen Durchlass in das Flurstück 343 nördlich des Weges. Des Weiteren ist neben dem Längssicker eine Mulde auf der Südseite des Weges vorzusehen, um den Weg vor dem

Oberflächenwasser aus der angrenzenden Ackerfläche zu schützen. Die Mulde entwässert über einen Durchlass in das Flurstück nördlich des Weges.

Zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung im westlichen Teil des Weges werden im Bereich der Wohnbebauung zwei Aufpflasterungen vorgesehen.

3.3 Bauwerke

Bauwerk 514

Mit Hilfe eines Durchlasses (siehe Sonderzeichnung 514) soll die Überquerung des Grabens unter dem Weg 110 ermöglicht werden. Ursprünglich war an dieser Stelle ein Rohrdurchlass vorgesehen. Da aber zuvor unter dem Bahnkörper bereits ein Kastendurchlass mit den Querschnittsmaßen 1,40 m mal 1,00 m vorhanden ist, sollte nachfolgend unter dem Weg 110 ebenfalls mindestens ein Durchlass gleicher Dimensionierung verbaut werden. Das Durchlassbauwerk muss daher mit einem Mindestquerschnitt von 1,40 m mal 1,00 m errichtet werden, um den vorgelagerten Durchlass der Bahntrasse im Durchlassvermögen nicht zu begrenzen.

4. Verträglichkeitsprüfungen

4.1 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Entsprechend Anlage 1 Nr. 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ein UVP - pflichtiges Vorhaben, für das nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Dementsprechend wurde hier im Sinne der Vorprüfung gemäß § 3a Satz 1 des UVPG festgestellt, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dazu wurden mögliche erhebliche Auswirkungen (inklusive der Wechselwirkungen) der Maßnahmen auf die Umweltgüter umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Umweltgüter sind: Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Landschaft (in Wechselwirkung mit: Menschen, Kultur- und Sachgütern).

In der zum Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Landeskulturellen Bestandsaufnahme und -bewertung wurden die naturräumlichen Daten des Gebietes als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen bei den geplanten Maßnahmen erfasst. Diese Daten wurden bei der Vorprüfung zu Grunde gelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Boden

Der bereits geplante Durchlass unter dem Weg 110 wird in der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan näher beschrieben und bekommt die Bauwerksnummer 514. Mit dem Durchlass 514 sowie dem Ausbau der Gemeindestraße „Zum Lärchenwald“ wird keine bisher unversiegelte Bodenfläche in Anspruch genommen.

Wasser

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher.

Klima/Luft

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft durch Wärmeinseleffekte der mit Asphalt überbauten Bodenflächen ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu

erwarten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. neubau nicht gestört.

Pflanzen/Tiere

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet wird keine bisher unversiegelte Bodenfläche in Anspruch genommen, so dass keine Beeinträchtigung der Flora und Fauna zu erwarten ist.

Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen für den Plan nach § 41 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens Neunhofen dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Bodenparzellen auch der Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Erholungsfunktion. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeausbau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Neunhofen gegeben ist. Eine UVP kann daher unterbleiben.

4.2 Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen

Siehe Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 09.09.2010.

5. Sonstiges

Die Ausweisung bzw. Neuanlage sonstiger öffentlicher oder gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, sind zunächst nicht vorgesehen.



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2-2-0188

2. Verzeichnis der Festsetzungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Gemeinde straße	125m						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			125m	Straßenfläche	125m	Straßenfläche	Wegebreite mit örtlicher Anpassung			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
107	Fw	460m						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			180m	RZ-W 4.4.1	180m	unverändert	zusätzlich Längssicker und Mulde südliche des Weges			
			50m	RZ-W 4.4.2	50m	unverändert				
			80m	RZ-W 4.4.1	80m	unverändert	zusätzlich 1 Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung			
			90m	RZ-W 4.5.1	90m	unverändert	zusätzlich 1 Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung			
			60m	RZ-W 4.5.1	60m	unverändert				

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Gewässer

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
514	Durchlass	16m						Nein	a) TG b) Stadt Neustadt c) Stadt Neustadt	-
			16m	Durchlass	16m	Kastendurchlass	Mindestquerschnitt: 1,4 m x 1,0 m			siehe SZ 514

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen
 Az: 2-2-0188

Richtwerte aus dem Jahr: 2011

Verzeichnis der Festsetzungen

(7) Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Festsetzung:

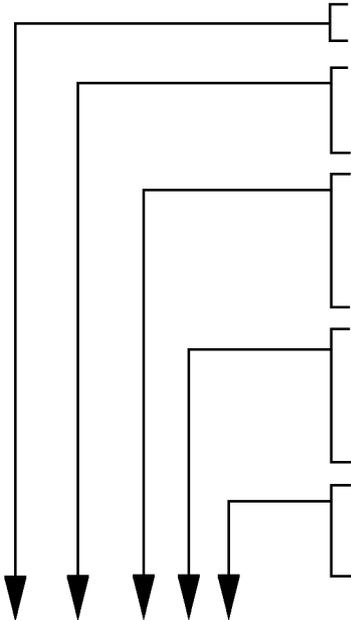


durch:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch
Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit
Wegebefestigung für mittlere
Beanspruchung und
Oberflächenentwässerung durch
Seitengraben

**Anwendung der festgelegten
Kennziffern:**



Regelzeichnung

Anlage:
ländlicher Weg

Bauweise:
Weg mit Befestigung durch Betonplatten-
spur

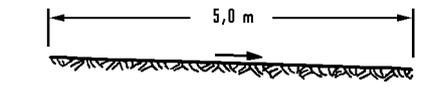
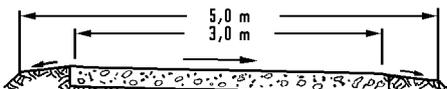
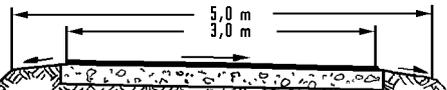
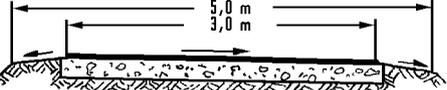
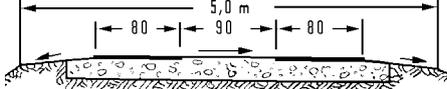
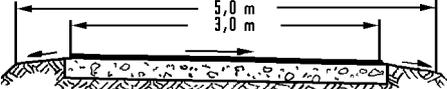
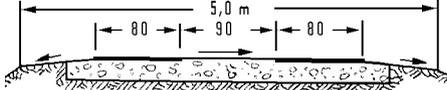
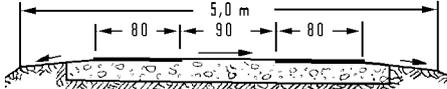
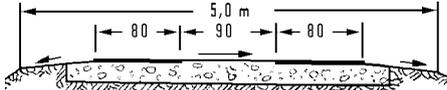
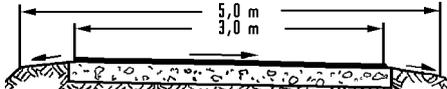
Beanspruchung:
Wegebefestigung für mittlere Beanspru-
chung

Oberflächenentwässerung:
Seitengraben

RZ-W 10.3.2

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p style="text-align: center;">Bauweise</p> <p>↓</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

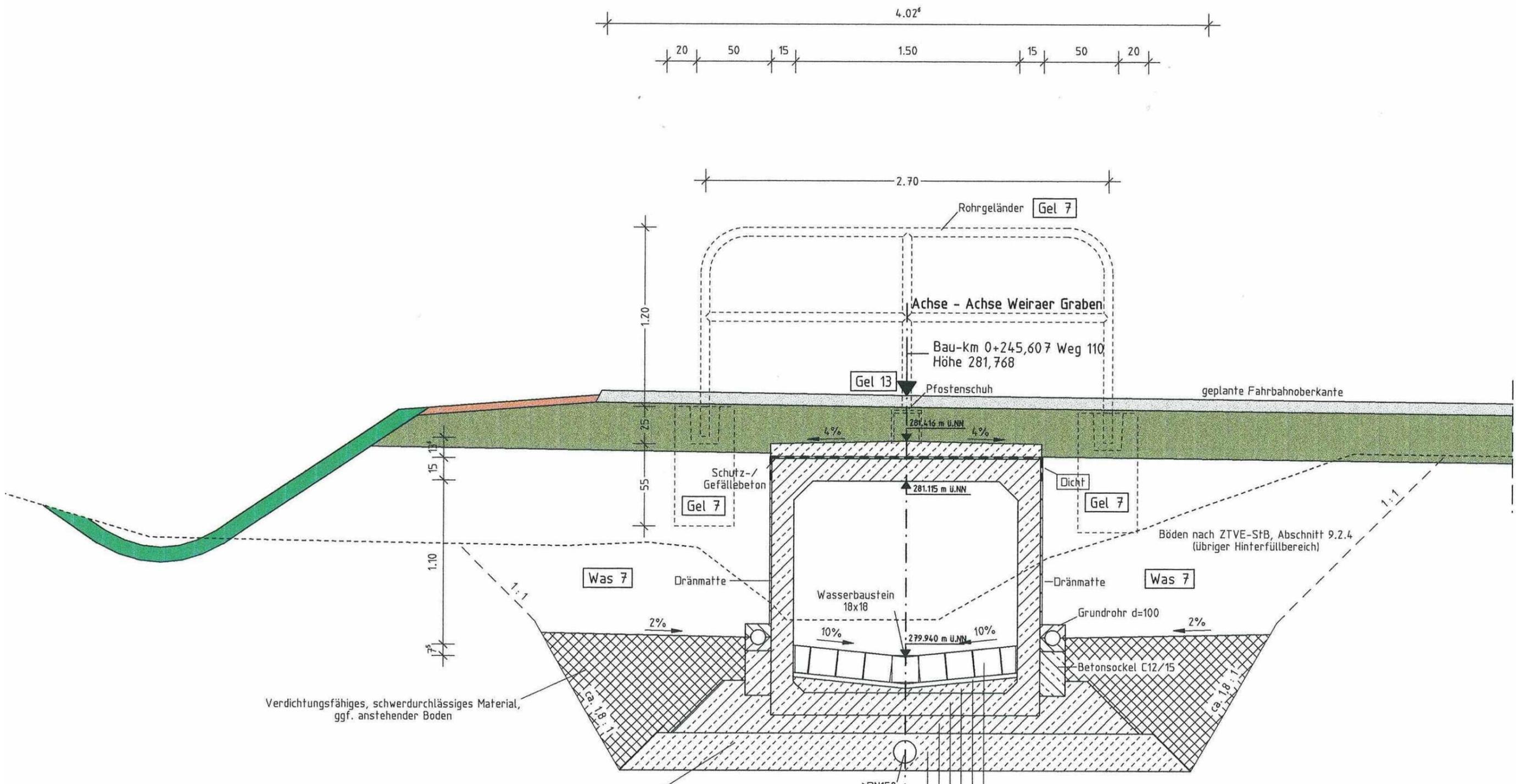
RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Befestigung		
1	Ohne Befestigung	
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	
Entwässerung		
1	ohne Entwässerungsanlage	
2	Seitengraben	
3	Mulde	
4	Rinne	
5	Längssickerung	

Sonderzeichnungen

(SZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)



Verdichtungsfähiges, schwerdurchlässiges Material, ggf. anstehender Boden

Sauberkeitsschicht X0 C8/10 nach erdstat. Erfordernissen endgültige Bemessung nach Baugrundgutachten

- Wasserbausteine 180x180 mm
- Estrich 30 mm
- Gefällebeton 30-10,5 mm
- Rahmenbauwerk 150 mm
- Ausgleichbeton 100 mm
- Sauberkeitsschicht 250 mm

	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera		
	Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen Aktenzeichen: 2-2-0188		
Sonderzeichnung 514 (SZ 514) – Kastendurchlass Ohne Maßstab			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	06 / 2012	<small>Schröder, Thüringer Landesgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt/Oria</small>	gez. Schröder



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen

Aktenzeichen: 2 - 2 - 0188

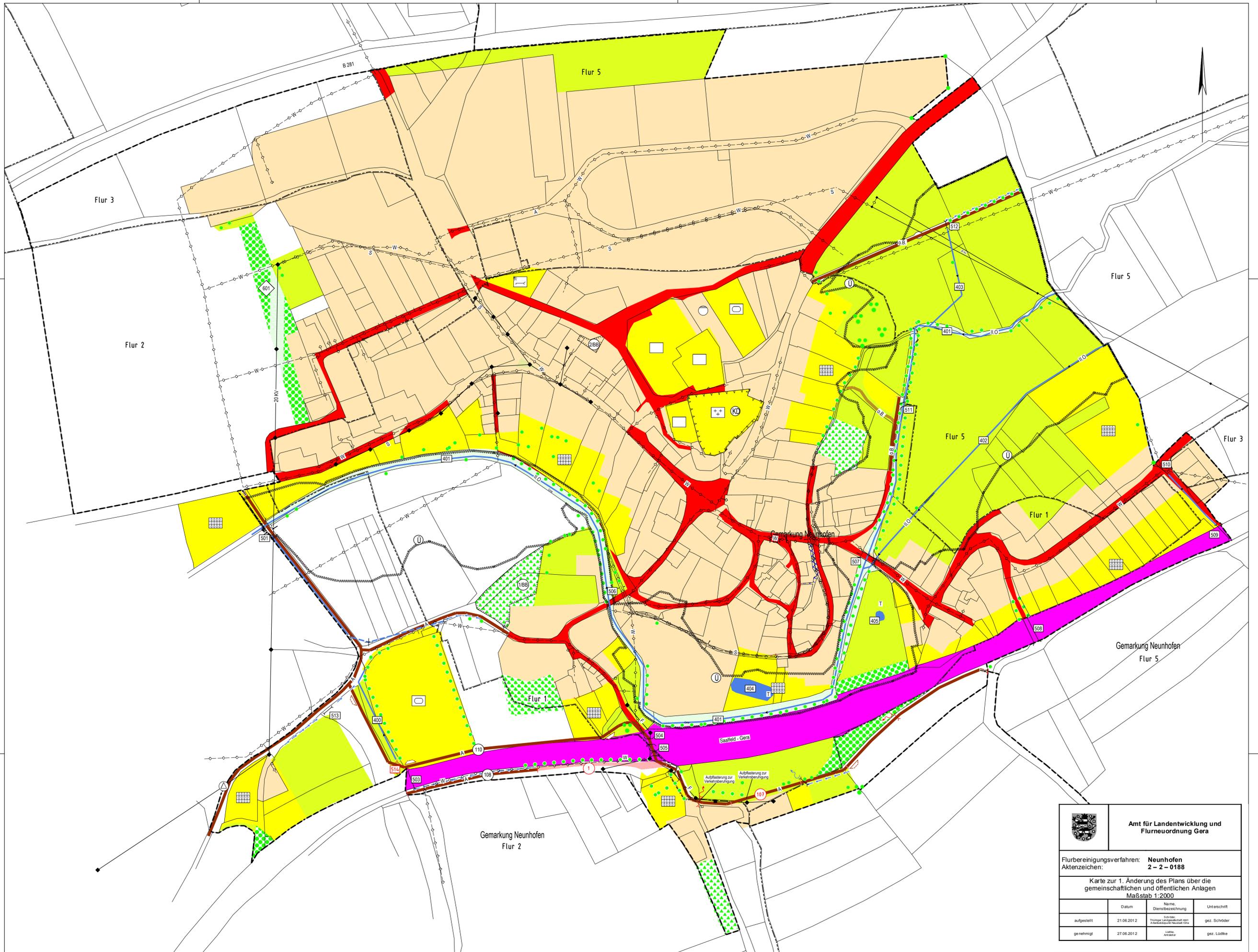
3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

entfällt

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

entfällt



 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera			
Flurbereinigungsverfahren: Neunhofen Aktenzeichen: 2 - 2 - 0188			
Karte zur 1. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen Maßstab 1:2000			
	Namh.	Dienstbezeichnung	Unterschrift
aufgestellt	21.06.2012	Schüler Thüringer Landwirtschaftsamt Anhaltstraße Neunhofen Gera	gez. Schröder
genehmigt	27.06.2012	Liedtke Verwaltung	gez. Liedtke

Freistaat Thüringen

Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte Wege- und Gewässerplan
mit landschaftsplegerischem Begleitplan
gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden geplant

1.1 Verkehrsanlagen

1.1.1		Schienenbahn
1.1.2		Öffentliche Straße
1.1.3		Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
1.1.4		Feld- und Waldweg, unbefestigt
1.1.5		Sonstiger ländlicher Weg
<small>oB - ohne Bindemittel HG - hydraulisch gebundene (Trag-) Deckschicht B - Beton A - Asphalt P - Betonsteinpflaster Sp - Spurbahnweg</small>		
1.1.6		Ausbau
1.1.7		Neubau
1.1.8		Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)
1.1.9		Ausweichstelle
1.1.10		Zufahrt zu öffentlichen Straßen
1.1.11		Seitengraben
1.1.12		Parkplatz
1.1.12		Nummer der Verkehrsanlage

1.2 Gewässer

1.2.1		Fließendes Gewässer
1.2.2		Verrohrung
<small>I.O. - Gewässer I. Ordnung II.O. - Gewässer II. Ordnung - Gewässer mit untergeordneter Bedeutung</small>		
1.2.3		Wasseraufnahme
1.2.4		Stehendes Gewässer
<small>HRB - Hochwasserrückhaltebecken SB - Sickerbecken T - Teich TS - Talsperre, Wasserspeicher u. a. Anlagen mit Staudamm</small>		
		Nummer des Gewässers

1.3 Bauwerke

1.3.1		Furt
1.3.2		Durchlass
1.3.3		Brücke

vorhanden geplant

1.3.4		Ein-/Auslaufbauwerk
1.3.5		Sohlabsturz
1.3.6		Geröllfang, Sandfang
1.3.7		Wehr
1.3.8		Mauer
1.3.9		Sonstiges Bauwerk
		Nummer des Bauwerkes

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

1.4.1		Einzelbaum, -strauch
1.4.2		Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
1.4.3		Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
1.4.4		Obstbaumreihe
1.4.5		Feldgehölz
1.4.6		Streuobst
1.4.7		Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
1.4.8		Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
		Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage

1.5 Sonstige Anlagen

1.5.1		Bodenverbessernde Anlagen
<small>BD - Bedarfsdränung D - Systemdränung P - Rekultivierung (Planierung)</small>		
1.5.2		Sonstige gemeinschaftliche Anlage
1.5.3		Aufschüttung
1.5.4		Abgrabung
		Nummer der sonstigen Anlage

1.6 Sonstige Angaben

1.6.1		Fortfallende Anlage
		Nummer der fortfallenden Anlage
1.6.2		Grenze der Anlage
1.6.3		Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen

2.1.1		Grenze des Flurbereinigungsgebietes
2.1.2		Landesgrenze
2.1.3		Kreisgrenze
2.1.4		Gemeindegrenze
2.1.5		Gemarkungsgrenze

2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

2.2.1		Acker, Gartenland
2.2.2		Grünland
2.2.3		Sonderkultur
<small>HO - Hopfen G - Erwerbsgartenbau O - Erwerbsobstbau B - Baumschule WB - Weinbau S - Spargel</small>		
2.2.4		Wald, Holzung bzw. Aufforstung
2.2.5		Nutzungsgrenze

vorhanden geplant

2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen

2.3.1		Oberirdische Leitung
<small>F - Fernmeldeleitung KV - Mittel- und Niederspannungseitung</small>		
2.3.2		Unterirdische Leitung
<small>A - Abwasser B - Beregnungsrohrleitung F - Fernmeldekabel G - Gas P - Pipeline S - sonstige Leitung W - Trinkwasser</small>		

2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)

2.4.1		Baufläche
2.4.2		Ausssiedlung
2.4.3		Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

2.5.1		Kläranlage
2.5.2		Wasserbehälter
2.5.3		Güllebehälter, -becken
2.5.4		Pumpwerk
2.5.5		Wasserwerk
2.5.6		Brunnen
2.5.7		Umformerstation
2.5.8		Freibad
2.5.9		Friedhof
2.5.10		Kleingärten
2.5.11		Schutzhütte
2.5.12		Sportplatz
2.5.13		Spiel- und Liegewiese
2.5.14		Campingplatz
2.5.15		Grillplatz
2.5.16		Sonstige Flächen, Anlagen

2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale

2.6.1		Grenze nach Naturschutzrecht
2.6.2		Naturschutzgebiet
2.6.3		Landschaftsschutzgebiet
2.6.4		Biosphärenreservat
2.6.5		Naturpark
2.6.6		Nationalpark
2.6.7		Besonders geschützte Biotope
2.6.8		Geschützter Landschaftsbestandteil
2.6.9		Naturdenkmal
2.6.10		Grenze nach Wasserrecht
2.6.11		Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
2.6.12		Heilquellenschutzgebiet
2.6.13		Überschwemmungsgebiet
2.6.14		Grenze nach Denkmalschutzrecht
2.6.15		Kulturdenkmal

2.7 Bodenverbesserungen

		Bodenverbesserungen
<small>M - Meliorationsdüngung L - Lockerung RD - rohrlose Dränung</small>		

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1		Bearbeitungsrichtung
2.8.2		Bedingungsgrenze
2.8.3		Vernässung